

## Prävention von Grenzverletzungen im Badischen Jugendrotkreuz

2012 wurden die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“<sup>1</sup> durch die Beschlüsse von DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat für alle Verbandsgliederungen verbindlich verabschiedet.

Im Badischen Roten Kreuz beschloss der Fachausschuss Ehrenamtlicher Dienst am 27.02.2012 die Grundlage zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im Badischen Roten Kreuz mit dem Titel „Menschen stärken - Gewalt verhindern“. Das Badische Jugendrotkreuz orientiert sich bei der Umsetzung der Prävention von Grenzverletzungen an diesen beiden Veröffentlichungen. Dabei werden die acht DRK-Standards an die Jugendverbandsarbeit angepasst.

Badische Jugendrotkreuz nutzt den **Begriff Prävention von „Grenzverletzungen“** anstelle der Begriffe „sexualisierte oder sexuelle Gewalt“. Damit wird der umfassenden Bedeutung der Thematik von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt Rechnung getragen und Vorfälle können differenziert betrachtet werden.

Das Badische Jugendrotkreuz greift dabei auf folgende Unterscheidungen zurück:

*Grenzverletzungen* passieren, unabsichtlich und aus einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit/Unkenntnis. Entscheidend für die Bewertung des grenzverletzenden Verhaltens ist das Erleben der betroffenen Person.

*Übergriffiges Verhalten*, passiert nicht zufällig und ist eine Missachtung der sprachlichen und körperlich gezeigten, abwehrenden Reaktion der betroffenen Person.

*Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt* wie zum Beispiel körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch welche im Strafgesetzbuch aufgeführt sind.

(vgl. Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010)

Die „**Grundlagen des Miteinanders**“ des Badischen Jugendrotkreuzes stellen die für Jeden gültigen Verhaltensregeln dar. Diese werden von allen im Badischen Jugendrotkreuz beachtet und umgesetzt

### **DRK-Standard 1: Konzeption**

Wie im DRK-Standard 1 gefordert, ist diese Ausarbeitung eine Konzeption zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Badischen Jugendrotkreuz.

### **DRK-Standard 2: Kenntnisse und Wissenserwerb**

Jede/r im Badischen Jugendrotkreuz „weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten. Das Wissen darum ist jedem/jeder zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit nahezubringen“.<sup>1</sup>

Alle im Badischen Jugendrotkreuz aktiven Personen, sind zum Thema „Prävention und Umgang mit Grenzverletzungen“ geschult.

Diese Schulung muss alle drei Jahren aktualisiert werden. Damit kann die Schulung auch als Verlängerung für die JugendleiterCard (Juleica) genutzt werden.

Der Landesverband Badisches Roten Kreuzes bietet dafür einmal im Jahr eine Schulung zum Thema „Umgang mit Grenzverletzungen“ an. Dabei werden folgende Inhalte vermittelt:

1. Begriffe von sexualisierter Gewalt & Täterstrategien
2. Umgang mit den eigenen Grenzen und Grenzen von Anderen
3. Prozessablauf bei Vermutung (intern und extern)
4. Gesprächsübungen mit Betroffenen und beschuldigte Person

Spezifische Schulungen zum Thema und angrenzenden Themen können je nach Bedarf vom Badischen Jugendrotkreuz angeboten werden.

Das Badische Jugendrotkreuz geht in seinen Ausbildungen auf die Prävention und den Umgang mit Grenzverletzungen ein. Hier werden auch die Grundlagen des Miteinanders des Badischen Jugendrotkreuzes vermittelt.

In der Ausbildung für Gruppenleitungen, die Grundausbildung Gruppenleitungen (GAGL), werden die Themen „Beteiligung“ und „Kindeswohl“ sowie „Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ zusätzlich behandelt.

### **Stärkung von Kindern und Jugendlichen**

Für das Badische Jugendrotkreuz ist es wichtig Kinder und Jugendliche präventiv zu stärken. Sie fördern daher die Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit den Themen meine Gefühle, mein Körper, meine Werte, meine Grenzen sowie wo und wie kann ich Hilfe bekommen.

Bei Freizeiten und Veranstaltungen des Badischen Jugendrotkreuzes werden je nach Möglichkeit Spiele und Übungen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

### **DRK-Standard 3: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

Jede/r im Badischen Jugendrotkreuz *„unterschreibt eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt“*.<sup>1</sup>

Der Verhaltenskodex aus dem FAED-Beschluss „Menschen stärken - Gewalt verhindern“ zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im Badischen Roten Kreuz wird vom Badischen Jugendrotkreuz übernommen. Alle im Badischen Jugendrotkreuz aktiven Personen, unterschreiben die Selbstverpflichtung vor Beginn ihrer Tätigkeit.

### **DRK-Standard 4: Erweitertes Führungszeugnis**

Wie im DRK-Standard 4 gefordert, hat das Badische Jugendrotkreuz nach §72a SGBVIII eine Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt zur Regelung des Erweiterten Führungszeugnisses geschlossen. Die Vereinbarung regelt die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Das Badische Rote Kreuz hat eine Handlungsempfehlung „Erweitertes Führungszeugnis bei Kontakt mit unter 18Jährigen\_72a SGB VIII“ herausgegeben. Diese erläutert den Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis.

### **DRK-Standard 5: Beteiligung**

*„Für alle Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen ist verbindlich festgelegt, wie diese in geeigneter Weise bei allen sie betreffenden Entscheidungen gehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden. Die Beteiligungsrechte und wie sie eingefordert werden können, werden zu Beginn des Kontaktes und im weiteren Verlauf zielgruppengerecht kommuniziert“*.<sup>1</sup>

Beteiligung ist ein wesentliches Element in der Jugendverbandsarbeit. Das Badische Jugendrotkreuz fördert daher in der Zusammenarbeit mit den Aktiven und in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen je nach Möglichkeit deren Beteiligung. Es wird viel Wert auf eine aktive „Mitmach-Kultur“ gelegt.

### **DRK-Standard 6: Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen**

Um anonym Beschwerden und Anregungen im Badischen Jugendrotkreuz zu melden, gibt es auf der Homepage des Badischen Jugendrotkreuzes ein Beschwerdeformular.

Wie im DRK-Standard 6 gefordert, benennt der Landesverband Badisches Rotes Kreuz eine Frau und einen Mann als Vertrauensperson. Sie sind damit Ansprechpersonen für Fragen der Prävention und Umgang mit Grenzverletzungen für Jeden im Badischen Jugendrotkreuz.

Das Badische Jugendrotkreuz hält sich vor zusätzlich eine Vertrauensperson für die Tätigkeit auf Landesverbandsebene zu benennen.

Das Badische Jugendrotkreuz kooperiert bei Vorfällen mit der Fachberatungsstelle Wendepunkt in Freiburg. Jeder kann sich im Bedarfsfall an diese Beratungsstelle wenden. Die Kontaktdaten von Wendepunkt sowie zielgruppenspezifische Notrufnummern und Onlineberatungsangebote gibt es auf der Homepage des Badischen Jugendrotkreuzes zum Download.

### **DRK-Standard 7: Verbandsinterne Strukturen**

*„Jeder Landesverband [...] benennt eine hauptamtliche Person, die auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über nachweisliche Kenntnisse verfügt“*.<sup>1</sup>

Der Landesverband Badisches Rotes Kreuz hat eine hauptamtliche Person beschäftigt, welche für das Thema „Prävention und den Umgang mit Grenzverletzungen“ zuständig ist.

### **DRK-Standard 8: Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt**

Das Badische Jugendrotkreuz hat *„eine verbindliche Verfahrensweise festgelegt, wie sie eine Beschwerde, eine Vermutung oder einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt abklären und darauf oder auf einen Übergriff fachlich angemessen reagieren“*.<sup>1</sup>

Diese Verfahrensweise nennt sich im Badischen Jugendrotkreuz „Umgang mit einer Vermutung“ und regelt das Vorgehen bei begründeten Vermutungen.